

Tagesordnungspunkt 4

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zwischen der Ortsgemeinde Auen und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan anlässlich der Übergabe der vollständigen Trägerschaft (Bauträger- und Betriebsträgerschaft) der kommunalen Kindertagesstätte Monzingen an die Verbandsgemeinde Nahe-Glan zum 01.01.2022 und deren finanziellen Folgen der Zuordnungsgemeinde Auen aus der Aufgabenübertragung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Monzingen hat in seiner Ratssitzung vom 30.08.2021 den Beschluss zur Übertragung der vollständigen Trägerschaft (Bauträger- und Betriebsträgerschaft) der kommunalen Kindertagesstätte Monzingen auf die diese Aufgabe annehmende Verbandsgemeinde Nahe-Glan mit Wirkung ab dem 01.01.2022 gefasst. Der diesem Beschluss folgende Antrag der Ortsgemeinde Monzingen datiert vom 18.10.2021. Der Verbandsgemeinderat der VG Nahe-Glan hat in seiner Sitzung vom 03.11.2021 diesem Antrag zugestimmt.

Im Einzugsbereich der kommunalen Kindertagesstätte in Monzingen liegen die Ortsgemeinden Auen, Langenthal und Nußbaum. Zur Vermeidung der Errichtung einer eigenen Kindertagesstätte in Auen, Langenthal und Nußbaum zur Erfüllung der Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung als Träger einer Einrichtung nach § 5 Abs. 4 Satz 1 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vom 03.09.2019 (GVBl. 2019, S. 213) vereinbarten die oben genannten Ortsgemeinden eine vertragliche Kostenbeteiligung an der Kindertagesstätte Monzingen in Trägerschaft der VG Nahe-Glan.

Verbunden mit der Aufgabenübertragung der Ortsgemeinde Monzingen nach § 67 Abs. 5 GemO (Gemeindeordnung) auf die VG Nahe-Glan ergeben sich finanzielle Lasten bei der VG Nahe-Glan, die entsprechend ausgeglichen werden müssen.

Dieser finanzielle Ausgleich zwischen der Ortsgemeinde Monzingen und der VG Nahe-Glan sowie den drei Zuordnungsgemeinden Auen, Langenthal und Nußbaum wird in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 54 VwVfG geregelt.

Zur Ausarbeitung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) wurde seitens der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt.

Der entsprechende Vertragsentwurf wurde den betroffenen Ortsgemeinden Monzingen, Auen, Langenthal und Nußbaum Anfang Januar 2022 zwecks Prüfung zugeleitet.

Entsprechende Änderungswünsche wurden in den Vertragsentwurf eingearbeitet und in einer gemeinsamen Gesprächsrunde am 25.01.2022 im Kaisersaal Bad Sobernheim zwischen allen Beteiligten Vertragspartnern und Herrn Meffert von der

Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH abschließend beraten. Die Endfassung des ausgearbeiteten öffentlich-rechtlichen Vertragsentwurfs liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Bürgermeister Engelmann erläutert ergänzend noch einmal die Sach- und Rechtslage des Vertrages und die Hintergründe.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Auen beschließt, den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zwischen der Ortsgemeinde Auen und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan anlässlich der Übergabe der vollständigen Trägerschaft (Bauträger- und Betriebsträgerschaft) der kommunalen Kindertagesstätte Monzingen an die Verbandsgemeinde Nahe-Glan zum 01.01.2022 und deren finanziellen Folgen der Zuordnungsgemeinde Auen aus der Aufgabenübertragung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen